

Fertigung: 1
Anlage: 3
Blatt: 1-3

Schriftliche Festsetzungen

zur 2. Änderung

des Bebauungsplans "Kohlhüttenmatte"

der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die 2. Änderung des B-Plans umfasst Teilbereiche der Flst.Nrn. 2338/1, 1370/1 und 2353/1.

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BauGB

2.3 Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)

wird wie folgt ergänzt

- 2.3.2 Für den Umbau des Bahnhofs im Bereich des Euro-Sat-Fahrgeschäftes (im Geltungsbereich der 2. Änd. des B-Plans, s. Übersichtsplan) darf die Baugrenze innerhalb des Gewässerrandstreifens nach § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise überschritten werden, wenn die Voraussetzungen des § 38 WHG und des § 29 WG (unbillige Härte) vorliegen.

8 Gebiete, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen dienen sowie die Art dieser Maßnahmen (Risikogebiete)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB)

- 8.1 Der Änderungsbereich liegt in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten gemäß § 78 b WHG. Bei der Bebauung sind besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich.



HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

1 Hinweis des LRA Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

1.1 Altlasten

Werden bei Erdarbeiten ungewöhnliche Färbungen und / oder Geruchsemissionen (z. B. Mineralöle, Teer) wahrgenommen, so ist umgehend das Landratsamt Ortenaukreis (Amt für Umweltschutz; Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz) zu unterrichten. Aushubarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen.

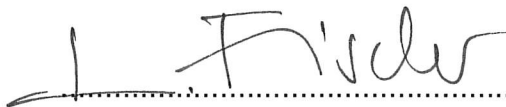
Freiburg, den 24.11.2017 LIF-FEU-ba
14.02.2018 LIF-ta
30.04.2018 LIF-ba

Rust, den 15. MAI 2018

PLANUNGSBÜRO FISCHER 

Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br
Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbuerofischer.de
Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbuerofischer.de

Bürgermeisteramt
77977 RUST
Ortenaukreis



Planer

 161Sch06.doc



Klare, Bürgermeister

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rust übereinstimmt.

Änderungsbeschluss im beschleunigten
Verfahren nach § 13 a BauGB

am 26.02.2018

Der Aufstellungsbeschluss und die Offenlage wurden ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündigungstafel der Gemeinde und Hinweis im Verkündigungsblatt

Der Anschlag erfolgte

vom 02.03.2018
bis einschl. 08.03.2018

und Hinweis im VK Nr. 9

am 01.03.2018

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 19.03.2018
bis 20.04.2018

Satzungsbeschluss nach
§ 10 Abs. 4 BauGB

am 14.05.2018

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündigungstafel der Gemeinde und Hinweis im Verkündigungsblatt.

Der Anschlag erfolgte

vom 18.05.2018
bis einschl. 24.05.2018

und Hinweis im VK Nr. 20

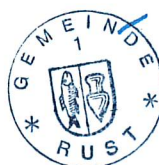
am 17.05.2018

Rechtskräftig

seit 25.05.2018

Rust, den 25. Mai 2018

Klare, Bürgermeister



[Handwritten signature in blue ink]